

DJE Investment S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90412

HINWEIS:

**Dies ist eine Mitteilung, die im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

Mitteilung an die Anleger des Fonds

DJE Gold & Stabilitätsfonds

Betreffend die Anteilklasse

PA ISIN: LU0323357649; WKN: A0M67Q

nachfolgend „Fonds“

Hiermit werden die Anleger des Fonds informiert, dass mit Wirkung zum 1. April 2021 folgende Änderung in Kraft treten:

I. Senkung und Änderung der Verwaltungsgebühren zum 1. April 2021

Die bisher separat aus dem Fondsvermögen erhobene Vergütung des Fondsmanagers in Höhe von bis zu 0,60% p.a. des Netto-Fondsvermögens wird zukünftig aus der Verwaltungsvergütung der Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Bei der Anteilklasse PA wird die tatsächlich erhobene Vergütung um 0,20% gesenkt.

	Bis zum 31. März 2021			Ab dem 1. April 2021
Anteilklasse	Verwaltungs- vergütung	Fonds- management- vergütung	Summe	Verwaltungs- vergütung
PA	bis zu 1,30% p.a.	bis zu 0,60% p.a.	bis zu 1,90% p.a.	bis zu 1,55% p.a.

	Bis zum 31. März 2021			Ab dem 1 April 2021
Anteilklasse	Verwaltungs- vergütung (effektiv)	Fonds- management- vergütung (effektiv)	Summe (effektiv)	Verwaltungs- vergütung (effektiv)
PA	1,30% p.a.	0,45% p.a.	1,75% p.a.	1,55% p.a.

II. Einführung einer erfolgsabhängigen Vergütung (Performance Fee) bei der Anteilklasse PA zum 1. April 2021

Bei der Anteilklasse PA wird ab dem 1. April 2021 die nachfolgend lautenden erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingeführt:

Performance-Fee Anteilklasse PA

Zusätzlich erhält der Fondsmanager eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 10% der positiven Differenz zwischen Anteilwert und der jeweils gültigen High-Water-Mark (siehe unten), jedoch insgesamt höchstens bis zu 2,5% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens in der Abrechnungsperiode, das aus den bewertungstäglichen Werten errechnet wird.

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit der Einführung der Performance, dem 1. April 2021, und endet erst am zweiten 31. Dezember, der der Einführung folgt (31. Dezember 2022).

Die erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes des Fonds, der am Ende der fünf vorhergehenden Abrechnungsperioden erzielt wurde, übersteigt. Für das Ende der ersten Abrechnungsperiode nach dem 1. April 2021, d.h. für den Abrechnungszeitraum 1. April 2021 bis 31. Dezember 2022, findet Satz 1 mit der Maßgabe Anwendung, dass als High-Water-Mark dieser ersten Abrechnungsperiode, der Anteilwert vom 1. April 2021 gilt. Für das Ende der zweiten, dritten, vierten und fünften Abrechnungsperiode nach dem 31. Dezember 2022, ist die High-Water-Mark gleich dem Höchststand des Anteilwertes am Ende der zwei, drei, vier bzw. fünf vorhergehenden Abrechnungsperioden.

Die Ermittlung der High-Water-Mark für die nachfolgenden Abrechnungsperioden, sofern die Anzahl der vorhergehenden Abrechnungsperioden fünf übersteigt, erfolgt nach der Maßgabe, dass jeweils die fünf aktuellsten vorhergehenden Abrechnungsperioden herangezogen werden, jedoch nicht ältere Abrechnungsperioden.

Die Performance Fee wird bewertungstäglich durch den Vergleich der Differenz des aktuellen Anteilwertes zum höchsten Anteilwert der am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden erzielt wurde auf Basis der aktuell umlaufenden Anteile ermittelt. Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzugerechnet.

An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die jeweils gültige High-Water-Mark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High-Water-Mark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Aufgelöste abgegrenzte Gesamtbeträge fallen dem Fondsvermögen zu.



Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Fonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Anleger der Anteilklasse PA, die mit den vorgenannten unter II. aufgeführten Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 31. März 2021 um 17:00 Uhr kostenlos an den Fonds zurückgeben.

Bei den Zahlstellen, der Verwahrstelle, der Vertriebsstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft sind ab dem 10. März 2021 der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement kostenlos erhältlich.

Strassen, 19. Februar 2021

DJE Investment S.A.

Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland:

DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main und DJE Kapital AG, Pullacher Straße 24, D-82049 Pullach.